

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schondra (BGS-EWS)

vom 16.10.2018

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schondra folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schondra vom 19.02.2001 (LRABI Nr. 5/2001 vom 10.03.2001, lfd. Nr. 88), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.09.2015 (LRABI Nr. 19/2015 vom 18.09.2015, lfd. Nr. 230) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Abwassers berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,51 Euro pro Kubikmeter Abwasser

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.

Schondra, 16.10.2018
Markt Schondra



Martin
Erster Bürgermeister

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderates
vom 16.10.2018 lfd. Nr. .117 öffentlich.